

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausländerbeirats
am Donnerstag, **12.06.2008**, 16:08 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Mitglieder

Herr Hidir Ates, Herr Dr. Hüseyin Avlar (ab 17:27 Uhr), Herr Julius Charley (bis 17:18 Uhr), Herr Yildirim Eroglu, Herr Spyridon-Paul Marinos, Frau Ximena Cecilia Meza Correa-Flock (ab 16:25 Uhr), Herr Chigozie Ernest Onu, Herr Pararajasingam Parameswaran, Herr Deler Saber, Herr Dr. Georgios Tsakalidis, Frau Malgorzata Wojcik (ab 16:13 Uhr), Herr Dr. Ömer Lütfü Yavuz, Herr Ahmet Yesilyaprak

für die Schriftführung

Kerstin Espenkotte

von der Verwaltung

Herr Thomas Paal, Herr Jochen Köhnke, Herr Hans-Joachim Schlumm

Es fehlten:

Frau Miriam Mercedes Becker-Merino, Herr Jasar Jasarov, Frau Ayfer Kacar, Herr Antonio Machado da Silva, Herr Osman Öztürk, Frau Türkian Yüsbasi

Gäste:

Herr Ratsherr Richard-Michael Halberstadt
Herr G. Muß, Vorsitzender der Sicherheitskonferenz im Innenministerium
Herr Schmieder, Leiter Bereich Ausländerrecht Innenministerium

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die öffentliche Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausländerbeirats am 12.06.2008

Tagesordnung:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Sicherheitsbefragung: Aktueller Stand
3. Bleiberechtsregelung
4. Anhörungen
5. Berichte
6. Entscheidungen
- 6.1. Zuschüsse des Ausländerbeirats zu Veranstaltungen und Projekten
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Anfragen, Anregungen und Anträge der Mitglieder des Ausländerbeirates
9. Verschiedenes

V/0464/2008
V

Herr Marinos eröffnete um 16:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates und begrüßte die anwesenden Mitglieder, Herrn Muß und Herrn Schmieder vom Innenministerium, Herrn Halberstadt, Herrn Reuter, Herrn Schlumm, Herrn Köhnke, Herrn Sommer von „der Brücke“, die Vertreter der Presse sowie die Studenten und Studentinnen und Vertreter des ASV.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zum weiteren Vorgehen schlug er vor, aufgrund der begrenzten Zeit den Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen. Dieser Antrag wurde von den Mitgliedern einstimmig beschlossen.

Hinweis:

Die Tagesordnungspunkte wurden in folgender Reihenfolge behandelt: 2., 1., 3., 4., 5., 6.1, 7., 8., 9. In dieser Niederschrift ist jedoch die ursprüngliche Reihenfolge beibehalten.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Sicherheitsbefragung: Aktueller Stand

Herr Marinos stellte die bisherigen Tätigkeiten des Ausländerbeirates in dieser Angelegenheit dar.

Im März dieses Jahres habe er über einen Brief von betroffenen ausländischen Studierenden über die Existenz des Fragebogens Kenntnis erhalten. Der Ausländerbeirat wurde um Unterstützung gebeten. Der Brief sollte jedoch nicht öffentlich gemacht werden. Daraufhin habe er begonnen zu der Angelegenheit zu recherchieren, bevor er an die Öffentlichkeit gegangen sei.

Der Fragebogen ist durch das Innenministerium vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes entwickelt worden. Grundsätzlich begrüße er lediglich die Einheitlichkeit des Fragebogens für ganz Nordrhein-Westfalen, statt dass Einzelkommunen nach Gusto verfahren, weil diesem einheitlich begegnet werden kann. Trotzdem gebe es offene Fragen zur Zusammensetzung der Fragen, zur Auswahl der Länder und der Betroffenen und zur Rolle der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik. Er kritisiere außerdem, dass der Inhalt des Fragebogens nicht öffentlich bekannt und keine Information über den Einsatz des Fragebogens erfolgt sei.

Erst im Rahmen der durch den Ausländerbeirat angeregten Diskussion über den Fragebogen wurde die Öffentlichkeit über den Fragebogen informiert. Dabei ist Münster die erste Stadt, in der hierzu eine öffentliche Aufklärung erfolgt.

Nach der Einführung durch Herrn Marinos nahm Herr Schmieder als Vertreter des Innenministeriums Stellung. Als Leiter des Bereiches Ausländerrecht im Innenministerium begrüßte er die Möglichkeit zur öffentlichen Stellungnahme. Zunächst erläuterte er, dass der in der Diskussion stehende Fragebogen ein Bestandteil des Sicherheitserlasses sei, der ein Beitrag zu Bekämpfung des internationalen Terrorismus aufgrund der bestehenden Bedrohungslage darstelle. Das öffentliche Bewusstsein für diese Bedrohungslage fehle.

Er berichtete ausführlich über die Anschläge des 11.09.2001, andere Anschläge und vereitelte Attentate und stellte die Bezüge zu Nordrhein-Westfalen dar.

Zu den Anschlagversuchen hat es bereits Gerichtsverfahren gegeben. Dabei sei Richtern verordnet worden, das Aufenthaltsrecht auch zur Abwehr von Terrorismus zu nutzen und die bestehenden Möglichkeiten der erlassenen Gesetze konsequent umzusetzen. Diese Verpflichtung der Behörden, die Bevölkerung vor Anschlägen zu schützen, hat zu dem Sicherheitserlass und dem Fragebogen geführt. Der Fragebogen habe die Funktion, Anhaltspunkte für eine mögliche Gefahr zu liefern.

Zu der Geheimhaltung des Fragebogens erläuterte er, dass der Erlass auf welchem der Fragebogen beruhe, als „nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sei und damit der untersten Stufe der Geheimhaltung unterliege. Der Erlass musste vom Innenministerium mit dieser Geheimhaltung an die Ausländerbehörden gegeben werden, da Teile des Erlasses von übergeordneten Behörden in dieser Einstufung vorgegeben waren.

Der Fragebogen selbst sei nicht geheim, da er von den Betroffenen im Rahmen der Rechte zur Akteneinsicht eingesehen werden könne und bei der juristischen Überprüfung Teil der Gerichtakten sei. Zudem führe eine wahrheitsgemäße Beantwortung von „heiklen“ Fragen nicht automatisch zu einem Versagen der Aufenthaltserlaubnis, sondern zunächst zu einer Sicherheitsbefragung, bei der dann diese Punkte von den Betroffenen aufgeklärt werden können. Eine Berichtigung der Angaben sei zudem jederzeit möglich.

Herr Schmieder betonte ausdrücklich, dass sich der Fragebogen nicht gegen Muslime richte, jedoch zur Abwehr von islamistischem Terror. Die Auswahl der Länder, deren Bürger diesen Fragebogen vorgelegt bekommen, entspreche dem Schengener Abkommen und stimme mit internationalem Recht überein.

Neu an diesem Verfahren seien jetzt die Einheitlichkeit und die konsequente Durchsetzung der Überprüfung der Ausländer bei der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Diese resultierten aus der Pflicht der Behörden, die Bevölkerung zu schützen. Es gehe dabei jedoch nicht um eine Rasterfahndung, Diskriminierung oder gar einen Generalverdacht gegen Muslime. Gerade auch um vor Willkür zu schützen, sei der einheitliche Fragebogen entwickelt worden. Andere Bundesländer, wie Bayern haben eine Befragung schon früher eingesetzt.

Herr Schmieder verwies auf einen kleinen Spielraum für die Ausländerbehörden. So kann eine Befragung nach Abstimmung mit dem Innenministerium beispielsweise für einen Wissenschaftler mit großem Renommee entfallen.

Nach den Ausführungen von Herrn Schmieder wurden von den Mitgliedern des Ausländerbeirates Fragen gestellt und zu dem Thema Stellung genommen.

Hinsichtlich der Öffentlichkeit des Fragebogens wurde dabei von den Vertretern des Innenministeriums erneut darauf verwiesen, dass nur der Erlass der Geheimhaltung unterliege und der Fragebogen gegenüber dem Befragten öffentlich sei, was bedeute, dass er von diesem oder einem Rechtsbeistand / Dolmetscher eingesehen werden kann. Der Fragebogen ist inzwischen in 9 Sprachen übersetzt.

Eine weitere Veröffentlichung des Fragebogens mache keinen Sinn, da dann durch bessere Vorbereitung die Gefahr bestehe, dass die Unwahrheit gesagt werde. Da es sich aber nicht um einen Test der Gesinnung handele, sondern Fragen aus dem Lebenslauf der Betroffenen gestellt werden, sei eine besondere Vorbereitung nicht erforderlich. Zudem bestehe immer die Möglichkeit der späteren Berichtigung.

Sicherlich sei dem Ministerium dabei bewusst, dass eine Verbreitung der Fragebögen z. B. durch Gedankenprotokolle möglich sei. Dieses könne nicht verhindert werden, jedoch sei dann damit zu rechnen, dass der Fragebogen durch einen neuen Fragebogen ersetzt werde.

Zu der Frage, ob eine Information an die einreisenden Ausländer über die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik erfolge, verwiesen die Vertreter des Innenministeriums auf die Zuständigkeit des Bundes. Es könne sicherlich sinnvoll sein, wenn das Auswärtige Amt die Botschaften auf diesen Fragebogen hinweist, dieses liege aber in deren Verantwortung.

Mehrere Fragen wurden zur Entwicklung des Fragebogens und zu den bisherigen Erfahrungen gestellt. Hierzu stellte Herr Muß dar, dass der Fragebogen zu einem Teil selbst erarbeitet wurde und andere Teile von anderen Bundesländern übernommen wurden. Aufgrund des kurzen Einsatzes in Nordrhein-Westfalen liegen bisher noch keine gerichtlichen Bewertungen vor. In Bayern sei der dort verwendete Fragebogen vor Gericht bestätigt worden. Über eine weitere Evaluation liegen dem Innenministerium keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich bemesse sich der Erfolg des Fragebogens an den dadurch verhinderten Anschlägen. Letztlich sei es aber voraussichtlich unmöglich, dieses statistisch messbar zu machen.

Ein weiteres Thema war die Frage des Fragebogens, mit der die Bereitschaft mit den Behörden der Bundesrepublik zusammenzuarbeiten abgefragt werde. Hierzu erläuterte Herr Schmieder, dass diese Frage freiwillig zu beantworten sei und außerhalb der Wertung des Fragebogens stehe. Zudem resultiere Sie aus § 5 Abs. 4 S.2 des Aufenthaltsgesetzes. Diese Vorschrift sieht vor, dass eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wenn sich ein Ausländer den Behörden offenbart und glaubhaft von seinem sicherheitsgefährdendem Handeln Abstand nimmt.

Zur Auswahl der Länder für die der Fragebogen entwickelt wurde ergänzte von Herrn Schmieder, dass der Fragebogen auch bei Ausländern aus anderen Einreiseländern eingesetzt werden könne, wenn es hierfür Anhaltspunkte gäbe.

In der weiteren Diskussion äußerten die Mitglieder des Ausländerbeirates Verständnis für die Notwendigkeit der Terrorabwehr in der Bundesrepublik Deutschland. Sie bezweifelten jedoch, dass der Fragebogen hierzu ein wirksames Mittel darstelle, da potentielle Terroristen weder ausschließlich aus den Ländern kommen, für die der Fragebogen eingesetzt werde, noch so unvorbereitet seien, dass der Fragebogen eine ernsthafte Hürde darstelle. Andererseits werde

aber durch die Verunsicherung der ausländischen Bevölkerung das Misstrauen gegen die deutschen Behörden verstärkt.

Die Vertreter des Innenministeriums baten darum den Fragebogen nicht als „Gesinnungstest“ zu verunglimpfen. Ziel des Fragebogens sei einzig und allein die Gefahrenabwehr und die Verhinderung von Anschlägen. Mit dem Fragebogen könne die Beweislage für die Behörden verbessert werden, wenn es um Gefahrenabwehr gehe.

Herr Paal stellte in seiner Stellungnahme dar, dass die Stadt Münster ihre Mitarbeiter durchaus zu der Prüfung, ob eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik durch die Einreise eines Ausländers bestehe, befähigt sehe. Im Rahmen einer Befragung könnten Betroffene unbefangener agieren. Aus dieser heraus können sich individuelle Anlässe ergeben, die eine genauere Prüfung erforderlich machen. Ein genereller Fragebogen sei dagegen schwierig, weil die Betroffenen diesen unter Anspannung und damit in einer emotional schwierigen Situation ausfüllen müssten. Zudem sehe er es ebenso als fraglich an, ob wirklich damit diejenigen, die planten der Bundesrepublik Schaden zuzufügen, ausgefiltert werden können.

Im Anschluss daran beantragte Herr Marinos um 17:15 Uhr eine Sitzungsunterbrechung, um den anwesenden Zuhörern die Gelegenheit zu geben, Fragen an das Innenministerium zu richten. Es erhob sich keine Widerrede. Somit unterbrach Herr Marinos die Sitzung. Sie wurde um 17:50 Uhr fortgesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung	Bleiberechtsregelung
---------------------------------	-----------------------------

Es lagen keine Wortmeldungen zum Thema Bleiberechtsregelung vor.

Punkt 4 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Es lagen keine Anhörungen vor.

Punkt 5 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Es lagen keine Berichte vor.

Punkt 6 der Tagesordnung	Entscheidungen
---------------------------------	-----------------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0464/2008	Zuschüsse des Ausländerbeirats zu Veranstaltungen und Projekten
---	--

Der Verwaltung lagen keine neuen Anträge auf Bezuschussung zu Veranstaltungen und Projekten vor. Die Vorlage Nr. V/0646/2008 konnte daher nicht vorgelegt werden. Sie wurde in die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 7 der Tagesordnung**Berichte aus den Ausschüssen**

Es lagen keine Berichte vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anfragen, Anregungen und Anträge der Mitglieder
des Ausländerbeirates**

Es lagen keine Anfragen, Anregungen und Anträge der Mitglieder des Ausländerbeirates vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 17:55 Uhr

Spyridon-Paul Marinos
Vorsitz

Kerstin Espenkotte
Schriftführung